

Ergebnis-Protokoll

Anlage 1 zur Vorl. 120/19

Gründungsinitiative Jugendkunstschule	
Ort und Datum der Sitzung:	Hypothalamus 18.02.2019
Uhrzeit (von - bis):	10:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Protokoll:	Frau Fischer
Teilnehmer:	Herr Dr. Lüttmann, Bürgermeister Herr Kamp, Bundesverband der Jugendkunstschulen Herr Heidkamp, Kreativhaus Münster, LKD Frau Höll, LKD Frau Friedrichs, jfd Rheine Frau Richter, jfd Rheine Herr Musekamp, Kloster Bentlage Herr Tonigs, Kloster Bentlage Herr Stengl, Hypothalamus Herr Scholten, Hypothalamus Herr Holtmann, Stadtjugendring Frau Paege, FBS Rheine Herr de Groot-Dirks, Büro des Bürgermeister Herr Dykstra, Kulturservice Frau Wiggers, Jugendamt Stadt Rheine Herr Jansen, Jugendamt Stadt Rheine Frau Kerrutt, Städt. Museen Frau Fischer, Kulturservice
Verteiler:	s.o.

Ergebnisse:	
TOP	Inhalt:
1	<u>Einführung:</u> Herr de Groot-Dirks gab eine kurze Einführung und erläuterte den Rahmen für das heutige Treffen.
2	<u>Begrüßung:</u> Herr Dr. Peter Lüttmann begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Kamp, Herrn Heidkamp und Frau Höll, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste/ Jugendkunstschule NRW e.V. (LKD) angereist sind. Er informiert über den aktuellen Stand der Gründung einer Jugendkunstschule in Rheine. Die Idee einer Jugendkunstschule sei im Rahmen einer Bürgersprechstunde geboren worden. Der Künstler Rolf Löhrmann habe ihn gefragt, warum es in Rheine keine Jugendkunstschule gebe. Er habe sodann diese Frage bei der ersten Veranstaltung des Kulturentwicklungsplanes aufgeworfen und der Gedanke sei dann auf fruchtbaren Boden gefallen. Konsens besteht darüber, dass noch mehr Angebote für die Kinder und Jugendlichen geschaffen werden sollen. Dieser Gedanke ist bereits in der Politik angekommen und wird von dieser unterstützt. Aktuell liegt ein Erprobungsetat für dieses Jahr von 12.000€ vor, welcher mit 6.000€ vom LKD gefördert wird. Der Gedanke der Jugendkunstschule soll jetzt vertieft und in der Planung konkreter werden. Im Jahr 2019 müsse sich – so Lüttmann – entscheiden, ob das Projekt durch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Rückenwind bekommt. Die aktuell durchgeführten Jugendforen für den Kinder- und Jugendförderplan gäben Anlass zur Hoffnung.

Ergebnisse:	
TOP	Inhalt:
3	Eine Vorstellungsrunde der Anwesenden fand statt.
4	Herr Kamp lobte, dass das Miteinbeziehen so vieler Akteure der Stadt eine großartige Idee sei und stellte anschließend mit Herrn Heidkamp und Frau Höll gemeinsam das Konzept der Jugendkunstschulen vor: <u>Was zeichnet Jugendkunstschulen aus?</u> Jugendkunstschulen zeichnen sich durch ihre große Vielfalt aus. Jede Jugendkunstschule ist anders und unterscheidet sich von anderen. Es werden spartenübergreifende Angebote geschaffen, welche zentral und dezentral ausgeübt werden können. Jugendkunstschulen sind für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich und setzen direkt bei diesen an. Außerdem zeichnen sich Jugendkunstschulen durch ihre starke Vernetzung mit anderen Einrichtungen aus. <u>Wie unterscheiden sie sich von typischen Angeboten von bestehenden Einrichtungen (wie z.B. FBS, Musikschulen etc.)?</u> - Musikschulen: Im Vergleich zu den Musikschulen findet keine Priorisierung einzelner Künste statt. Alle Künste werden gleichrangig betrachtet. - FBS: Im Vergleich zu der FBS schafft eine Jugendkunstschule einen eigenen Ort für Kinder- und Jugendliche, welchen sich die Jugendlichen selbst gestalten können. - Jugendzentren: Im Unterschied zu einem Jugendzentrum sind die Jugendlichen in einer Jugendkunstschule nicht in ihrem gewöhnlichem Umfeld integriert. - Sportvereine: Eine Abgrenzung zu Sportvereinen ist sehr leicht, da sich Sportvereine dem Themenfeld Sport bedienen und die Jugendkunstschule sich auf das Themenfeld der Künste bezieht. <u>An welchen Stellen bestehen Kooperationsmöglichkeiten?</u> Die Kooperationen und die Vernetzung zwischen anderen Jugendkunstschulen, Schulen und anderen kulturellen Einrichtung ist sehr wichtig. Dieses ist bereits in den Mindeststandards der Jugendkunstschulen (s. Anhang) festgehalten. Jugendkunstschulen bieten ein Angebot von Kursen, Workshops und Einzelveranstaltungen an. Durch die Veränderung des Schulsystems kommt es vermehrt zu Kooperationen und Projekten mit anderen Einrichtungen. <u>Kosten:</u> Eine genaue Auflistung der Kosten einer Jugendkunstschule ist schwierig zu erstellen, da die Kosten einer Jugendkunstschule variieren können. Jugendkunstschulen agieren mit Budgets zwischen 25.000€ und 750.000€ jährlich. Dieses variiert je nach Größe und Ausprägung der Jugendkunstschule. Bei einer Angebotsstunde wird mit Kosten (Vollkostenrechnung) von ca. 60€, als Erfahrungswert, gerechnet. Hiervon fallen ca. 30€ für die Honorarkräfte und ca. 30€ für die restlichen Kosten (Sachkosten, Miete etc.) an. Bei der Gründung einer Jugendkunstschule wird empfohlen, dass sie mindestens über eine halbe Leitungsstelle verfügt.

Ergebnisse:	
TOP	Inhalt:
5	<u>Wen müssen wir ansprechen, wo müssen wir hin, welche Kanäle müssen wir nutzen?</u> <u>Wen müssen wir ansprechen?</u> - Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren (27 Jahre) - Kinder und Jugendlichen aus allen sozialen Lagen und Schichten <u>Wo müssen die Jugendlichen angesprochen werden?</u> - Schulen - Vereine - Jugendzentren <u>Welche Kanäle müssen genutzt werden?</u> - persönlicher Kontakt notwendig - digitale Medien miteinbeziehen - bekannte, professionelle Künstler miteinbeziehen Wichtig: Die Kinder und Jugendlichen müssen aus den „formalen“ Räumen herausgeholt werden und in den Prozess der Jugendkunstschule miteinbezogen werden. Die Jugendlichen müssen persönlich angesprochen werden und stellen somit die Basis der Jugendkunstschule dar.
6	Die Räumlichkeiten hinter dem Hypothalamus wurden besichtigt und werden mindestens für die Testphase der Jugendkunstschule als geeignet angesehen. Aufgrund der Größe könnte es sich hierbei um eine erste Anlaufstelle handeln, welche die Kinder und Jugendlichen selbst gestalten können. Bei größeren Angeboten, bei denen mehr Fläche benötigt wird, sollten die Angebote ausgelagert werden.
7	<u>Impuls aus den Jugendforen:</u> Durch die Jugendforen wurde ca. 400 Jugendlichen die Chance geboten, die Zukunft der Stadt Rheine mitzugestalten. Jede Schule entsendete zwei Vertreter pro Jahrgangsstufe, um verschiedene Themen zu bearbeiten. Die Bereitschaft der Jugendlichen war sehr hoch. Das Thema eines Workshops hieß „Kunst, Kultur und Kreatives“. In diesem Workshop forderten die Jugendlichen einen zentralen Ort, der für alle Jugendlichen erreichbar ist. Außerdem wurde Interesse an Graffiti, Upcycling, Museen und Theater-AGs geäußert. Die weiteren Ergebnisse des Workshops können den Fotos im Anhang entnommen werden. Bei diesem Workshop entstand ein Kreis von Jugendlichen, die an der weiteren Zusammenarbeit in diesem Bereich interessiert sind. <u>Ideensammlung:</u> - andere Jugendkunstschulen mit den Kindern und Jugendlichen besuchen, damit diese Vorstellungen von Angeboten und Möglichkeiten von Jugendkunstschulen sammeln können -> nicht alles neu erfinden - Künstler und Persönlichkeiten miteinbeziehen - Schnupperangebote für Kinder und Jugendliche - sichtbaren, zentralen Ort schaffen -> Die besichtigten Räume als erste Anlaufstelle für alle Kinder und Jugendlichen - Leerstände nutzen, um sich auszubreiten - Teilnahme am Jugendkulturpreis NRW - sichtbar werden

Ergebnisse:	
TOP	Inhalt:
8	<u>Aufbau einer Jugendkunstschule:</u> Raum: - Abrissästhetik, Räume müssen veränderbar sein Struktur: - so frei und flexibel wie möglich - organisierte Strukturen - Festlegung auf ein Trägermodell zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig Netzwerk: - viele Schnittstellen schaffen - Kooperationen mit anderen Einrichtungen schaffen - Netzwerke zu anderen Jugendkunstschulen schaffen <u>Mitarbeit der Anwesenden in einem Arbeitskreis, der die weitere Vorgehensweise plant?</u> Alle Anwesenden sind interessiert an einer weiteren Mitarbeit am Gründungsprozess der Jugendkunstschule in Rheine. Die Lehrer der Schulen (Kunstlehrer) sollen in den kommenden Prozess miteinbezogen werden. Zuerst sollte jedoch ein genaues Konzept erarbeitet werden. Mit diesem Konzept kann dann an die Kunstlehrer herangetreten werden. Außerdem wird empfohlen, einen Vertreter aus dem Bereich offene Jugendarbeit in die weitere Vorgehensweise miteinzubeziehen.
9	Herr Dr. Lüttmann bedankt sich bei den Teilnehmern und freut sich über die breite Beteiligung. Die Anmietung eines geeigneten Raumes sei nun der nächste Schritt. Er hofft, dass das Projekt jetzt weiter Fahrt aufnehme. Das erste Treffen der Gründungsinitiative sei durchaus ermutigend.

Rheine, 18. Februar 2019

Im Auftrag
Gez.

Lea Fischer
Anlage

Mindeststandards & Erläuterungen

in Jugendkunst-, Kreativitätsschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen

Der Begriff „Jugendkunstschule“ schließt im folgenden Kreativitätsschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen ein, d.h. die Standards gelten grundsätzlich für alle Einrichtungen.

I. Rahmenbedingungen

Personal

- 1.** Die in Jugendkunstschulen beschäftigten Fachkräfte verfügen über eine künstlerisch-pädagogische oder kulturpädagogische Ausbildung oder eine vergleichbare Qualifikation. Die Leitung einer Jugendkunstschule erfordert mind. eine hauptberufliche Fachkraft.

Erläuterungen zu 1.:

- Der Begriff „Fachkraft“ wird in Anlehnung an den Landesjugendplan/das KJHG übernommen und feldspezifisch präzisiert. Anhaltspunkte für die fachliche Qualifikation sind beispielsweise folgende Ausbildungsprofile:
Durch Ausbildung erworbene klassische Doppelqualifikationen sind insbesondere: Kunst-, Theater-, Tanz-, Musik-, Medienpädagogik und Kulturpädagogik.
Pädagogische Ausbildungsgänge (v.a. Diplompädagogik, Sozialpädagogik, Lehrerausbildung) erfordern den Nachweis des Erwerbs einer künstlerischen Zusatzqualifikation (beispielsweise durch strukturierte Ausbildungsschwerpunkte oder durch strukturierte berufsbegleitende Fortbildungen).
Künstlerische Ausbildungsgänge (z.B. Kunst- oder Musikhochschule, Schauspielschule, Tanz etc.) erfordern den Nachweis des Erwerbs einer pädagogischen Zusatzqualifikation, vorzugsweise durch strukturierte Fortbildung, in Einzelfällen durch nachgewiesene pädagogische Berufspraxis.
- Vergleichbare Qualifikation kann auf angemessene Qualifizierungsanteile im künstlerisch-pädagogischen Bereich nicht verzichten. Andere als die genannten Qualifikationsprofile (wie beispielsweise Betriebswirtin, Juristin, Verwaltungsfachkraft) befähigen nicht zur fachlichen Leitung einer Jugendkunstschule, können jedoch ein bestehendes Leitungsprofil (im Sinne einer Doppelspitze) sinnvoll ergänzen.
- ¼ aller Jugendkunstschulen mit Landesförderung haben hauptberufliches Personal. Vor dem Hintergrund, dass die Mindeststandards die Professionalisierung der Einrichtungen zum Ziel haben, wird eine halbe hauptamtliche, d.h. bezahlte Kraft als notwendig angesehen. In begründeten Ausnahmefällen kann die hauptberufliche Kraft durch ehrenamtliche Mitarbeit ersetzt werden; die Qualifikation und die Arbeitsleistung wird im Einzelfall nachgewiesen.
- Bei Angliederung an eine andere Einrichtung ist eine eigenständige Leitung Voraussetzung; bei kombinierten Musik- und Kunstschulen ist die eigenständige Leitung jedes Bereichs notwendig.

- 2.** Honorarkräfte verfügen über pädagogische und künstlerische Kompetenzen.

Erläuterungen zu 2.:

- 90 % der Arbeit in Jugendkunstschulen wird von Honorarkräften geleistet, insofern ist der Qualifikationsstandard ein wichtiges Qualitätsmerkmal.
- Päd. und künstlerischen Kompetenzen sind ausdrücklich gewünscht; wobei mit dem Begriff „Kompetenzen“ deutlich gemacht wird, dass es sich nicht um einen formalen Nachweis (z.B. Hochschulstudium) handeln muss. Betreuungskompetenzen allein reichen jedoch nicht aus.

Budget

- 3.** Jugendkunstschulen verfügen über einen eigenen Wirtschaftsplan (Budget).

Erläuterungen zu 3.:

- Der Wirtschaftsplan muss Angaben zu Personal-, Sach- und Allgemeinen Betriebsausgaben (Mieten etc.) enthalten und vom jeweiligen Träger beschlossen worden sein.
- Bei Angliederung an eine andere Einrichtung ist ein eigener Wirtschaftsplan Voraussetzung

Raum

- 4.** Jugendkunstschulen verfügen über Räume mit fachspezifischer Ausstattung und teilnehmerorientierter Größe sowie über eine angemessene Organisationsstruktur.

Erläuterungen zu 4.:

- Raumangebot und Ausstattung sollen den im Handbuch Jugendkunstschulen (2003, S. 248 ff) genannten allgemeinen Kriterien entsprechen. Die Ausstattung muss (je nach Größe und Angebotsstruktur der Einrichtung) den pädagogischen und künstlerischen Ansprüchen und den didaktisch-methodischen Erfordernissen genügen. Dies gilt auch dann, wenn es sich nicht um eigene, sondern um gemeinschaftlich mit anderen genutzte Räume handelt, deren Zugänglichkeit sichergestellt sein muss.

Generell gilt:

- Jugendkunstschulen benötigen frei verfügbare Fachräume, d.h. dem zeitlichen Bedarf entsprechende Räume, die mit Werkmöbeln und Werkzeugen bzw. den erforderlichen technischen Merkmalen (wie beispielsweise Spezialboden, Bühne, Beleuchtung, Beschallung, angemessene Akustik) ausgestattet sind.
- Kulturpädagogische Einrichtungen mit überwiegend dezentraler Projektarbeit brauchen nicht zwingend ein spartendiferenziertes Raumangebot, jedoch Büro-, Besprechungs-, Lagerräume entsprechend dem individuellen Angebotsprofil.
- Um die Raumausstattung des Jugendkunstschulangebots nicht mit dem Problem starrer Standards zu belasten, wird an dieser Stelle auf die Fixierung von Mindestquadratmetergrößen verzichtet. Die Angemessenheit des Raumangebots soll durch frühzeitige qualifizierte Beteiligung der verantwortlichen Fachkräfte sichergestellt werden.
- angemessene Organisationsstruktur: Eine hauptberufliche Fachkraft benötigt einen Verwaltungsraum. Anmeldungen etc. können auch mit anderen Organisationsstellen kombiniert werden.

II. Inhalte

Sparten- und Medienvielfalt

5. Jugendkunstschulen machen Angebote in mindestens drei Sparten in einem ausgewogenen Verhältnis bzw. spartenübergreifende Angebote.

Erläuterungen zu 5.:

- Jugendkunstschulen als Drei-Sparten-Betriebe oder spartenübergreifend arbeitende Kulturpädagogische Einrichtungen grenzen sich hier von klassischen Sparteneinrichtungen wie Mal- und Musikschulen ab.
- Das Spartenverhältnis wird nicht als Schlüsselquote festgelegt, sondern lediglich als Orientierungshilfe genutzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die interdisziplinäre Arbeitsweise für Jugendkunstschulen signifikant und wünschenswert ist, eine starre Abgrenzung von Disziplinen also nicht ratsam erscheint.

Breite der Angebotsschwerpunkte

6. Angebotsschwerpunkte der Jugendkunstschulen sind Kurse, Projekte und Offene Angebote für alle Kinder und Jugendlichen.

Erläuterungen zu 6.:

- Definitionen (vgl. KGST):

Kurs: Altersspezifische, in sich kontinuierliche und aufbauende Veranstaltung zur Vermittlung von Grundlagen und fachspezifischen Kenntnissen, z.T. mit thematischen und interdisziplinären Bezügen, in den Bereichen Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur, Tanz, Multimedia u.a.

Projekt: Altersspezifische und in sich abgeschlossene, zeitlich begrenzte Veranstaltung überwiegend mit thematischen und interdisziplinären Bezügen zur Animation und Interessenweckung sowie zur Einführung in längerfristige Kursarbeit, aber auch zur Verdichtung in den Bereichen Theater, Musik, bildende Kunst, Literatur, Tanz und Multimedia u.a.

Offenes Angebot: Offene Angebote sind solche Angebote, die Kindern und Jugendlichen die eigenbestimmte Nutzung der infrastrukturellen und personellen Ressourcen der Jugendkunstschulen ermöglichen. (...) Die Teilnehmer entscheiden selbst, wie sie das Angebot nutzen wollen.

Methoden- und Angebotsvielfalt

7. Soziale und kulturelle Bildung in Jugendkunstschulen realisiert sich in einer Vielfalt von inhaltlichen Ansätzen, Methoden und Veranstaltungsformen. Jugendkunstschulen arbeiten mit lebensweltlichem Bezug handlungs-, problem-, themen- und zielorientiert.

Erläuterungen zu 7.:

- Der Begriff „inhaltliche Ansätze“ bezieht sich auf die Vielfalt der Einrichtungstypen in NRW und ihre konzeptionelle Ausdifferenzierung.

III. Outputstandards

Programm

8. Jugendkunstschulen verantworten ein eigenständiges Angebot. Dazu gehört die Veröffentlichung eines eigenen Programms.

Angebotsstunden

9. Jugendkunstschulen realisieren ein ganzjähriges Angebot mit mindestens 800 päd. Angebotsstunden à 60 Minuten.

Kooperation/Vernetzung

10. Jugendkunstschulen arbeiten als Teil eines kommunalen Netzwerkes mit anderen Trägern pädagogischer Einrichtungen und Angebote zusammen, insbesondere mit Partnern aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Kultur und Freizeit. Sofern spezifische Leistungen erbracht werden, bedarf es hierzu besonderer Förderzugänge.



**Landesarbeitsgemeinschaft
Kulturpädagogische Dienste/
Jugendkunstschulen NRW e.V.**

Kurpark 5
59425 Unna

Tel. 0 23 03 / 2 53 02-0
Fax 0 23 03 / 2 53 02 25
E-Mail info-lkd@lkd-nrw.de
www.lkd-nrw.de